

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katrin Möller (LINKE)**

vom 10. April 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. April 2014) und **Antwort**

Zukunftssicherung der Kinder- und Jugendarbeit in Berlin – wie geht es weiter?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

„1. Wie ist der Stand der vom Senat angekündigten Aktivitäten zur Neuorientierung in der Finanzierung der Kinder- und Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII, nachdem die SPD-CDU-Koalition in den Haushaltsberatungen für 2014/15 ein Moratorium für die Finanzierung auf dem Niveau von 2011 abgelehnt hat?

2. Wer hat die Federführung in dem Prozess zur Entwicklung des vom Senat angekündigten neuen Finanzierungsmodells für die Kinder- und Jugendarbeit und wie sind die Bezirke und Träger einbezogen?

3. Entspricht es den Tatsachen, dass die gegenwärtigen Aktivitäten auf Landesebene zur Umstellung der Finanzierung darauf abzielen, einen einheitlichen Mindestpreis für die Angebotsstunde, unabhängig von der Trägerschaft des Anbieters (frei oder kommunal), zu entwickeln?

4. Wenn ja, welche Zielstellung wird mit dieser Überlegung eines allgemeingültigen Mindestangebotspreises verbunden und ist dies tatsächlich die Lösung der vom Landesjugendhilfeausschuss und den bezirklichen Jugendhilfeausschüssen geforderten Systemumstellung in der Finanzierung der Angebote nach § 11 SGB VIII?

5. Welche Kriterien sollen einem zu entwickelnden Mindestangebotspreis zugrunde gelegt werden: die verfügbaren Haushaltsmittel oder die tatsächliche Kostenentwicklung unter Berücksichtigung der Aufwendungen, die personell und sachkostenmäßig für ein qualitätsgerechtes Angebot erforderlich sind?

6. Wie verhält sich der Senat zur Forderung, einheitliche und allgemein verbindliche Mindeststandards für die sozialräumliche Ausstattung mit Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit und deren Qualität zu entwickeln und einzuführen und was gedenkt er diesbezüglich zu tun?“

Zu 1. bis 6.: Die Finanzierung der bezirklichen Kinder- und Jugendarbeit ist Bestandteil der Globalsummenzuweisung der Senatsverwaltung für Finanzen an die Bezirke und unterliegt den hierfür einschlägigen Normen und Verfahrensgrundsätzen. Dies gilt auch für die innerbezirkliche Verwendung der zugewiesenen Globalsummen bei der Aufstellung und Bewirtschaftung von Bezirkshaushaltsplänen. Globalsummen und Bezirkshaushaltspläne unterliegen dabei der parlamentarischen Haushaltsberatung und –beschlussfassung.

Hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung der Budgetberechnung der beiden zentralen Produkte der Kinder- und Jugendarbeit im Rahmen der Globalsummenzuweisung („78387 – Allgemeine Kinder- und Jugendförderung durch kommunale Träger“ sowie „78401 – Allgemeine Kinder- und Jugendförderung durch freie Träger“) wird auf die Vorlage Bez 0056 C der Senatsverwaltung für Finanzen vom 17.03.2014 verwiesen, die derzeit im Unterausschuss Bezirke des Hauptausschusses beraten wird. In der Vorlage wird umfassend über den aktuellen Arbeitsstand der „Arbeitsgruppe zur Finanzierungssystematik in der Kinder- und Jugendarbeit“ berichtet, die sich mit entsprechenden Hinweisen des Rats der Bürgermeister beschäftigt. Die Arbeitsgruppe wurde von der Geschäftsstelle Produktkatalog Bezirke unter Beteiligung der Senatsverwaltung für Finanzen und der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft sowie mit der Thematik erfahrener Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendämter eingerichtet.

Berlin, den 24. April 2014

In Vertretung

Dr. Margaretha Sudhof
Senatsverwaltung für Finanzen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Apr. 2014)